

## Alte Hansestadt Lemgo

### Hinweise:

### 538 Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.51 „Finkental I“ vom 09. Juli 2018

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 09. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Änderung betrifft den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 01.51 „Finkental I“.

Im Süden begrenzt die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Lemgo, Flur 67, Flurstück 842 und 851 das Gebiet. Im Osten wird das Gebiet durch die östliche Grenze der Flurstücke Gemarkung Lemgo Flur 27 Flurstück 45 und Flur 67 Flurstück 672 und die Bunsenstraße (Flur 67, Flurstück 117) begrenzt. Im Norden begrenzen die nördliche Grenzen der Flurstücke Gemarkung Lemgo, Flur 67 Flurstück 891 und 854 sowie die Straßenbegrenzungslinie der Ohmstraße das Gebiet. Im Westen begrenzt die Straße Wahmbecker Pfad das Plangebiet.

Für die genauen Grenzen sind die Grenzeintragungen im Änderungsplan verbindlich.

#### § 2 Planbestandteile

Der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.51 „Finkental I“ liegen als Bestandteile zugrunde:

Der Änderungsplan,

Die textlichen Festsetzungen

Eine Begründung ist der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes beigefügt.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 26 01.51 „Finkental I“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.51 „Finkental I“ vom 09. Juli 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.51 „Finkental I“ in Kraft.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die Satzung und der Bebauungsplan werden vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 25.10.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.BI.Lippe 12.11.2018